

██████████  
Feldweg ██████  
22844 Norderstedt

601
Eing. am: 15. DEZ. 2017
i.A.: ██████████

1

Norderstedt, 15.12.2017

Stadtverwaltung Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 5022846 Norderstedt

- Vfg.:**
1. 60. Krimka z. Ktn. R
  2. 60. Kellk. z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am: 19.12.17
  5. TÖP-Fachdienst-Private
  5. Liste notieren et.
  6. zur A. Pet. Akte
- i.A.: ██████████

Eingabe zum Bebauungsplan Nr. 326 „Westlich Kringelkrugweg“ ██████████

Auf der Informationsveranstaltung am 13.12.17 in der Grundschule Harkshörn wurde u.a. der Punkt „Schließung des Siedlungsrandes“ erörtert. Hierzu stelle ich fest:

1. Der Begriff ist irreführend, da man bei dieser Formulierung davon ausgehen muss, dass die Schließung im üblichen Bild der Siedlung erfolgen wird. Tatsächlich sollen jedoch einzelne Gebäude mit mehreren Wohneinheiten, mit einem großen Anteil Sozialwohnungen, entstehen. Weder Mehrfamilienhäuser noch Sozialleistungsempfänger prägten bislang das Umfeld und das Zusammenleben in der Siedlung. Zudem wird die verdichtete Bauweise zu weiteren Problemen in der ohnehin bereits stark belasteten Siedlung hinsichtlich Verkehr und Infrastruktur führen.

Mein Vorschlag:

**Statt der ca. 10 Mehrfamilienhäuser (auf insgesamt etwa 10.000qm) sollten z.B. 10-14 Doppelhäuser/Reihenhäuser geplant werden. Auf diese Weise bleiben die Grundstücke auch für Leute bezahlbar, wie sie üblicherweise hier in der Siedlung leben. Ebenso fallen die Häuser nicht aus dem Rahmen des Siedlungsbildes.**

2. Wie unter 1. bemerkt, gibt es in der Siedlung strukturelle Probleme in der Verkehrsanbindung. Neben dem Mühlenweg ist der Harkshörner Weg der einzige Zugang zur Siedlung. Diese hat sich in den letzten Jahrzehnten stark vergrößert. Zum einen wurden viele ehemalige 1000qm-Grundstücke mit kleinen Einzelhäusern inzwischen mit bis zu zwei Doppelhäusern bebaut. Zum anderen sind inzwischen nahezu alle Freiflächen innerhalb der Siedlung vollständig und eng bebaut. Entsprechend ist der Kraftfahrzeugbestand angewachsen, zumal zusätzlich viele Werkstätige aus dem Gewerbegebiet Oststraße die Siedlung gern zur „Abkürzung“ queeren. In der Folge ist der Verkehr auf dem Harkshörner Weg unzumutbar hoch und in vielen Fällen auch sehr rasant.

Mein Vorschlag:

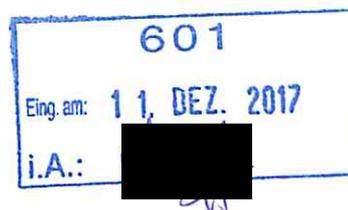
**Der Harkshörner Weg muss dringend durch Schaffung neuer Zugänge zur Siedlung entlastet werden. Diese zusätzliche Sicherheit würde auch den Kindern der Grundschule zu Gute kommen, die übrigens bei einem weiterem Anwachsen der Siedlung erweitert werden müsste.**

**Sinnvoll ist ein Zubringer von der Ulzburger Straße auf südlicher Seite des Stammgleises und/oder eine Anbindung im Osten der Siedlung an einen der vielen Wendehämmer im Gewerbegebiet. An diesen Stellen dürften die Straßenbaukosten überschaubar sein, da nur relativ kurze Distanzen überbrückt werden müssen.**

Freundliche Grüße

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 18/0165 des StUV am 19.04.2018  
Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

■■■■ und ■■■■ ■■■■  
 Kringelkrugweg ■■■■  
 22844 Norderstedt



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Roeder,  
 Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit Widersprechen wir fristgerecht am 11.12.2017 gegen den Bebauungsplan Nr. 326 der Stadt Norderstedt " Westlich Kringelkrugweg".  
 Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widersprechen dieser daher aus folgenden Gründen.

Ein kleines Vorwort zur Glaubhaftigkeit der Stadt Norderstedt,  
 bevor wir zu den Gründen kommen.

### 1.

Als wir vor ca. 4,5 Jahren ( 2013 ) unser jetziges Haus besichtigt haben, haben wir uns VOR dem Kauf mehrfach bei der Stadt Norderstedt im Rathaus erkundigt, ob das besagte Feld irgendwann einmal bebaut wird.

Die Aussage des Beamten ( Vorgänger von Frau Hoff / Gemarkung Harksheide) lautete:

"NEIN, da es sich um eine Ausgleichsfläche der Stadt Hamburg handelt und diese auch erhalten bleibt, wird dieses Feld NICHT bebaut" !

Aufgrund dieser Aussage von dem netten Beamten im Bauamt ( der es ja schließlich wissen muss, so dachten wir bis heute ) und der Tatsache, dass wir ins Grüne wollten, damit ich ( Schichtarbeit ) Ruhe vor dem Stadtlärm erhalte, die Kinder im Grünen aufwachsen sollten und wir in Norderstedt bleiben wollten, haben wir uns entschlossen, das Haus mit dem herrlichen Blick auf/in direkter Feldlage zu kaufen und zu sanieren!

### 2.

Als wir dann unsere direkten Nachbarn Familie ■■■■ kennen lernten, die ca. 0,5 Jahre vor uns eingezogen sind, sagten diese, Sie haben sich ebenfalls VOR Übernahme und Umbau ihrer Immobilie beim städtischen Bauamt darüber erkundigt und die selbe Antwort erhalten.

Ebenfalls wurde uns dieses ( Ausgleichsfläche der Stadt Hamburg ) von Familie ■■■■ die ja immerhin schon in 4ter Generation hier am Kringelkrugweg lebten und weiteren Nachbarn mit denen wir uns angefreundet haben, bekräftigt!

### 3.

Am 26/27.10.2016 haben wir aufgrund von Vermessungsarbeiten auf dem besagten Feld wiederholt bei der Stadt Norderstedt (diesmal im Fachbereich Vermessung) bei Herrn Menzel angerufen:

Auch dieses Mal, nachdem der nette Beamte sich im Rathaus unter seinen Kollegen informierte, ob Jemand etwas dazu wüsste und später zurück rief, hieß die die Antwort:

"NEIN es wird nicht bebaut oder ist gar in Planung"!

Dieses war nun das 3mal, dass die Stadt Norderstedt seinen betroffenen Bürgern, die um verlässliche Auskunft baten, nicht die Wahrheit erzählt wurde!!!  
 Diese ist mit Verlaub... eine bodenlosen Frechheit !!!

## **Begründung des Widerspruchs:**

### **1. Die Zufahrt über den Kringelkrugweg:**

Die Lärmbelästigung und ständige Geschwindigkeitsübertretungen im Kringelkrugweg als Durchgangsstraße für z.B. den ansässigen Kleingarten Verein, Hunde Verein sowie Besucher oder Fremdnutzer haben ein Maß erreicht, was den Anwohnern in einem Wohngebiet mit Tempo 30 nicht mehr zumutbar ist!

Selbst die Fahrzeuge der Stadt Norderstedt halten sich NICHT an die geforderten Tempo 30! Der Kringelkrugweg ist auch ein beliebter Schulweg und wird von Kindern und Eltern zum Erreichen der Schule Harkshörn, sowie des Kindergartens fußläufig oder mit dem Fahrrad benutzt!

Auf die mehrfache Bitte bei der Stadt Norderstedt, über das Aufstellen von Geschwindigkeitsmessgeräten ( Sie Fahren .... Km/h ), Radar Kontrollen oder das Aufstellen von Beton-Pollern, so wie in vielen anderen Bereichen / 30 Zonen in der Stadt, um den Verkehr/Lärm zu beruhigen/reduzieren, wurde von der Stadt als " Nicht notwendig " abgetan.

Die Anwohner des Kringelkrugweges sind dadurch teilw. genötigt Ihre PKW's an der Straße zu parken, um die Lärmbelästigung durch die teilw. deutlich überhöhte Geschwindigkeit einzudämmen.

Die Frage die sich hier beiläufig stellt:

Muss immer erst etwas passieren, damit die Stadt tätig wird?

Des Weiteren ist bei Dunkelheit und in den Wintermonaten zu erwarten, dass die Scheinwerfer von den PKW's der Anwohner der neu geplanten Siedlung beim verlassen der Grundstücke / des Gebietes direkt in die Fenster der umliegenden Häuser scheinen werden, da diese ausnahmslos zum besagten Feld ausgerichtet sind!

Deshalb kann und darf keine Zufahrt über den Kringelkrugweg erfolgen!

### **2. Der angestrebte Baustil:**

Nach den Planungsunterlagen soll dieser im Stadtvillen Stil erfolgen, was nun überhaupt nicht in das vorhandene Siedlungsbild passt!

Dieses ist ausschließlich von Einfamilien Häusern mit steilem Satteldach und giebelständiger Ausrichtung zum besagten Feld geprägt!

Des Weiteren ist die sogenannte Strandkorb-Siedlung ( Vogelperspektive ) die älteste Kleinsiedlung Norderstedt's !

Diese wurde bereits 1931 von der Stadt Hamburg geplant und wurde von 1933 bis 1936 in komplett eigenständiger Arbeit der Bewohner erbaut.

Allein aus dem Grund, um ein Stk. alte Geschichte Norderstedt's zu erhalten, sollte die Stadt dieses Bauvorhaben nicht weiter verfolgen!

### **3. Eingriff in den Ausgleich:**

Wie kann es sein, dass die Stadt Norderstedt für die geplante Siedlung ein Stück "vorhandene" Ausgleichsfläche, nur um diese bebauen zu können, nach ausserhalb/extern verlagern will!

Diese Praktiken entziehen sich kompletten unserem Verständnis!

Wir haben eine vorhandene Ausgleichsfläche und diese soll teilw. verlegt werden?

Zumal nicht einmal die Notwendigkeit besteht zusätzlichen Wohnraumbedarf an dieser Stelle zu schaffen, da es in der Stadt diverse andere Freiflächen/Baulücken mit entsprechenden Bauvorhaben/Genehmigungen gibt, die bereits beschlossen, sowie planerisch beendet sind, aber dort noch nicht einmal angefangen wurde zu bauen!

Das bedeutet, dass der von der Stadt Norderstedt hier vorgeschobener Grund "Wohnraumbedarf" rein auf theoretischen Daten basiert und nicht auf realistischen Zahlen und Fakten.

### **4. Artenschutz:**

Wir bezweifeln das der vorhandene Artenschutz ausreichend geprüft ist bzw. wurde:  
Wir können aus eigener Erfahrung sagen, dass auf dieser Ausgleichsfläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, diverse Tierarten vorhanden sind!

Neben den vielen Eichhörnchen und Fasanen, erleben wir es regelmäßig (erst gerade vor ca. 10. Tagen wieder), dass hier ein Storchenpärchen nach Nahrung und Nestmaterial sucht.

Oder das Rehe mit ihren Jungen in der Morgengischt über die Feldereien stapfen, herum tollern und dann wieder im angrenzenden Wald verschwinden!

Es gibt auch diverse Greifvögel die hier Ihre Runden über den Acker drehen, auf der Jagt nach ihrer nächsten Beute, wie zB. Feldmäuse!

Es schleicht sogar noch ein Fuchs herum, der nach Sichtung wieder schnell im Feld verschwindet.

Wir vermuten das es hier evtl. auch noch artengeschützte Tiere gibt, von denen wir nichts ahnen!

Ausserdem hat diese Fläche eine direkte Anbindung an den nahegelegenen Wald am Kringelkrugweg und ist somit nicht wie andere Freiflächen zu behandeln sondern als besonders zu betrachten, zu bewerten und ist es Wert, als Ausgleichsfläche erhalten zu bleiben!

Die Stadt muss doch nicht auf Teufel komm raus sämtliche Grünflächen über kurz oder lang vernichten und den wenig verbleibenden Tieren noch mehr Lebensraum nehmen!

Die Politik sieht es da doch ähnlich.  
Warum handelt Sie nicht auch so?

Hier ein Zitat von Detlef Grube, Fraktionschef der Grünen:

"Wohnraum schaffen "Ja"

Wobei wir die Stadt Norderstedt nicht komplett zubauen sollten.

Das ständige Wachstum muss Grenzen haben und **darf nicht noch mehr Grün kosten.**

Zitat ende.

Ein weiterer Punkt aus der Politik vom 15.02.2016 im Abendblatt!

Die Stadt sagt:

Norderstedt will die Stadt im Grünen bleiben/werden!

Ein altes Image wird wiederbelebt:

Norderstedt soll eine grüne Stadt bleiben und diese Stärke weiter ausbauen!

Dafür hat sich die Mehrheit der Norderstedter ausgesprochen.

Wenn die Stadt Norderstedt diese Aussagen wirklich ernst meint, die Sie in der öffentlichen Presse kundtut, könnte Sie diese hier beweisen, in dem Sie vollständig von dem Plaungs- und Bauvorhaben dieser Ausgleichsfläche absieht!

#### **4. Wertminderung der Immobilien entlang der Baufläche:**

Es ist zu erwarten, das im Falle eines Verkaufes der eigenen Immobilie, durch die jetzigen Baupläne bzw. Änderung im Bebauungsplan der Stadt Norderstedt, die Grundstücke deutlich an Wert verlieren, da ein direkter Ausblick auf die Siedlung zu erwarten ist und NICHT, wie vorher, ein uneingeschränkter herrlicher Blick ins Grüne der jetzigen Ausgleichsfläche.

Dieses ist nach §39BauGB ein Vertrauensschaden!

Die Anwohner haben sich schließlich vor dem Erwerb der Immobilie bei der Stadt Norderstedt erkundigt und diese Feldlage teuer bezahlt!

Des Weiteren ist zu beachten, das mind. 3 der angrenzenden Häuser ihre Gärten zur Ausgleichsfläche gerichtet haben und die Bewohner diesen Ausblick täglich genießen.

Es besteht dort keine Möglichkeit diese Ausrichtung zu ändern.

Kein Mensch schaut gerne auf Beton, in benachbarte Fenster oder hat den zu erwarteten mehr Verkehr/Lärm vor seiner Tür.

Jeder hat das Recht sich in seinem Eigentum wohl zu fühlen.

Auch aus diesem Grund ist der benannte Knickschutzbereich von nur ca.7,00m als unzureichend anzusehen!

Wir, die direkten Anwohner vom Krinkelkrugweg / Harkshörner Weg fordern die Stadt Norderstedt auf, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken, zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan Nr. 326 nicht vorzunehmen!

Unsere getätigten Aussagen, sollten bei der Abwägung des Bauvorhabens, der Stadt Norderstedt zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Norderstedt den: 10.12.17

Familie: [redacted] ..... 1.

Anschrift: Krinkelkrugweg [redacted]

Unterschrift: [redacted] .....

Familie: [redacted] ..... 2.

Anschrift: Harkshörner Weg [redacted]

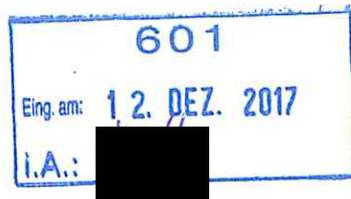
Unterschrift: [redacted] .....

Familie: [redacted] ..... 3.

Anschrift: Krinkelkrugweg [redacted]

Unterschrift: [redacted]

- Vfg.:** R.
1. 60.1 Zi z. Ktn.
  2. 60.1. Hel z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am: 11.12.17
  5. TÖP-Fachdienst-Private
  6. Liste notieren
  - i.A.: [redacted]



3

[redacted] & [redacted]  
Kringelkrugweg [redacted]  
22844 Norderstedt  
Tel.: [redacted]  
[redacted]@gmail.com

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, den 10.12.2017

### **Widerspruch zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 326, Norderstedt, "Westlich Kringelkrugweg"**

Sehr geehrter stellvertretender Oberbürgermeister Herr Bosse,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir gegen den Bebauungsplan Nr. 326 „Westlich Kringelkrugweg“ und die dazugehörige Begründung Widerspruch ein. Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von dem Plan betroffen.

Entgegen Ihrer Begründung sind wir in vielen Aspekten anderer Auffassung, die wir Ihnen nachfolgend darlegen werden.

Unter Kapitel 2 schreiben Sie, dass es sich Ihres Erachtens bei der genannten Fläche um eine Baulücke handelt, die die Siedlung komplettieren soll. Die Siedlung Harkshörn, die als sogenannte Strandkorbsiedlung bereits 1931 von der Stadt Hamburg entwickelt wurde, ist aus der Vogelperspektive auch als solche eindeutig erkennbar, von Grünflächen umschlossen und die Siedlungsgrenzen somit hinreichend definiert. Dies entspricht nicht der Definition einer klassischen Baulücke.

Des Weiteren ist unter den Planungszielen in Kapitel 2 die Schaffung einer Eingrünung zur Landschaft aufgeführt. Durch die geplanten Baumaßnahmen reduzieren Sie hingegen die Grünflächen und die erwähnte Schaffung stellt sich lediglich als marginale Verringerung der Grünflächen-Vernichtung heraus (siehe ebenso Kapitel 3.1 Absatz 7 und 8).

In Ihrer Begründung weisen Sie unter Kapitel 1.3 „Historische Entwicklung“ Absatz 1 zu Recht darauf hin, dass die Siedlung „Harkshörn“ als älteste Kleinsiedlung Norderstedts in einem einheitlichen Erscheinungsbild errichtet wurde. Die damaligen Siedlerhäuser prägen noch heute den Charakter der Siedlung. Auch schreiben Sie ergänzend „Die Umgebung ist durch Einzelhäuser geprägt, vornehmlich handelt es sich hierbei um sogenannte Einfamilienhäuser.“ (Kapitel 1.4 „Bestand – Umgebung“).

Dementgegen sind nach Kapitel 3.1 „Städtebauliche Konzeption“ für das Plangebiet Stadtvillen vorgesehen. Sie führen weiter aus, dass diese Stadtvillen „den Rand der Siedlung „Harkshörn“ angemessen definieren.“ (Kapitel 3.1 „Städtebauliche Konzeption“ Absatz 4).

Unseres Erachtens widersprechen sich Ihre Ausführungen von einer durch Einzelhäuser geprägten Siedlung und die Ergänzung durch Stadtvillen bereits per se.

Zusätzlich verweisen wir auf die „Satzung nach §34 IV BauGB (Innenbereichsatzung) „Harkshörn“, 1. Änderung und Ergänzung – Anlage 5 (Teil B -Text-)“, in der Sie unseres Erachtens zutreffend feststellen, dass zur Erhaltung der Siedlungsstruktur ausschließlich eine offene Wohnbebauung mit maximal 2-geschossigen Gebäuden mit höchstens zwei Wohneinheiten zulässig ist. Der vorgesehene Bebauungsplan Nr. 326 „Westlich Kringelkrugweg“ steht folglich der Erhaltung der Siedlungsstruktur entgegen, da gemäß Kapitel 3.1 vier bis sechs Wohneinheiten geplant sind. Hier ist auch auf Ihre Ausführungen im Kapitel 3.3 „Bauweise und überbaubare Fläche – Bauweise“ zu referenzieren. Die Bauform der Gebäude soll auf Einzel- und Doppelhäuser reduziert und der vornehmlich prägenden Bauweise angepasst werden. Dementgegen stehen erneut die geplanten Stadtvillen mit je vier bis sechs Wohneinheiten.

Die in Kapitel 3.3 „Bauweise und überbaubare Fläche – Baugrenzen“ erwähnte annähernde Vollaussnutzung der Baugrenzen weist ebenfalls auf die überdimensionierte und nicht dem Siedlungsbild entsprechende Gestaltung der Baukörper hin.

Im Zusammenhang mit den laut Flächennutzungsplans 2020 (FNP 2020) geplanten ca. 40% Ein-/Zweifamilienhäuser stellt sich daher zurecht die Frage, warum diese nicht in einer Siedlung, die von genau dieser Bebauung geprägt ist, geplant werden.

Ebenfalls führen Sie unter Kapitel 3.1 an, dass die tiefere bauliche Nutzung den Darstellungen des FNP 2020 entspricht. Durch die Verschiebung der Baufelder zur Erhaltung des Knicks und die geplante Dimensionierung der Baukörper (bis zu sechs Wohneinheiten je Gebäude) erfolgt eine Entwicklung des Baugebiets über die im FNP 2020 vorgesehene Flächentiefe hinaus (siehe Kapitel 3.1 Absatz 10). Folglich wird dem FNP 2020 nicht entsprochen. Durch eine Reduzierung der Bauflächen und der Baukörper kann dem FNP 2020 entsprochen werden. Eine Überschreitung des FNP 2020 ist somit nicht nachvollziehbar und sollte vermieden werden.

Im fünften Absatz des Kapitels 3.1 wird Ihrerseits von einer städtebaulichen Anbindung/Übergang an die Wohnbaufläche W6 ausgegangen. Aus dem FNP 2020 ist jedoch ersichtlich, dass die Wohnbauflächen W5 (Bebauungsplan Nr. 326) und W6 voneinander deutlich abgegrenzt sind und keinen direkten Zusammenhang haben. Eine Erweiterung bzw. Fortentwicklung auf die Wohnbaufläche W6 scheidet aus den oben genannten Gründen aus. Die geplanten Mehrfamilienhäuser bzw. Stadtvillen sind daher kein Element zur Entwicklung der Wohnbaufläche W6 und sind isoliert für die Siedlung Harkshörn zu bewerten. Es handelt sich dann um keine angemessene Erweiterung der Siedlung Harkshörn. Die Stadtvillen würden als Fremdkörper im Erscheinungsbild wahrgenommen werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei der Festsetzung der Höhe der Baukörper selbstredend ein einheitliches Erscheinungsbild der Siedlung erhalten bleiben muss und angemessen zum bebauten Bestand festgesetzt wird (siehe Kapitel 3.2 „Art und Maß der baulichen Nutzung – Höhe“).

Die Art der Nutzung wird von Ihnen in Kapitel 3.2 „Art und Maß der baulichen Nutzung – Art der Nutzung“ als „Reines Wohngebiet (WR)“ festgesetzt. In Kapitel 3.5 „Gemeinbedarfseinrichtungen“ weisen Sie jedoch im Widerspruch hierzu aus, dass kleinere Gemeinbedarfseinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten errichtet werden können. Eine

solche Einrichtung führt des Weiteren zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, welches im Widerspruch zu Ihren Ausführungen in Kapitel 3.1 Absatz 6 steht.

Die in Kapitel 3.1 Absatz 6 beschriebene Vermeidung des Parkverkehrs durch die neu erschlossene Baufläche ist zugleich nicht nachvollziehbar. So werden die öffentlichen Parkflächen gemäß Bebauungsplan Nr. 326 in der über den Kringelkrugweg erschlossenen Baufläche errichtet. Dies führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und ebenfalls zu einer Erhöhung des ruhenden Verkehrs im Kringelkrugweg. Die Vollausslastung dieser Flächen für den ruhenden Verkehr im Kringelkrugweg ist bereits jetzt gegeben.

In Kapitel 3.1 Absatz 6 wird explizit ausgeführt, dass „keine Betroffenheit der umliegenden Gebiete bspw. durch zusätzlichen Parkverkehr entsteht“. Den vorstehenden Ausführungen ist eindeutig zu entnehmen, dass dieses Ziel mit den vorgestellten Plänen nicht erreicht werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Zahl der öffentlichen Parkplätze (15 Stück) für die geplanten 60 Wohneinheiten nicht hinreichend ist (vgl. Kapitel 3.6 „Verkehrsplanung und Erschließung – öffentliche Parkplätze). Laut Ihrer Erläuterung sind vier Parkplätze je der maximal angenommenen Wohneinheiten vorgesehen. Diese Angaben widersprechen den angedachten 15 öffentlichen Parkplätzen.

Der von Ihnen in Kapitel 2 „Planungsanlass und Planungsziele – Planungsziele“ beschriebene „Erhalt, Sicherung und Fortentwicklung des vorhandenen Knicks und der erhaltenswerten Bäume“ wird durch Ihre Ausführungen in Kapitel 3.1 Absatz 12 nahezu kabarettistisch konterkariert. Eine Erschließung über zwei Anbindungen steht dem Erhalt und Schutz des Knicks eindeutig im Wege. Die Knickstruktur entlang des Kringelkrugwegs wird neben den erhaltenswerten Bäumen durch eine Vielzahl von Büschen und Sträuchern komplettiert und ist durch einen durchgängigen Bewuchs gekennzeichnet. Eine Verdichtung des Bodens im geplanten Bereich des Kringelkrugwegs lässt zudem offen, wie sichergestellt wird, dass der Wurzelbereich des teils sehr großen Baumbestands verschont wird und somit auch der Knick erhalten bleibt (siehe Kapitel 3.7 „Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen – Erhaltenswerter Baumbestand“).

Die größere Öffnung auf Höhe Harkshörner Weg 28 ermöglicht eine hinreichende Erschließung der gesamten Plangebietsfläche. Durch die ausschließliche Erschließung über den Harkshörner Weg kann somit eine erhöhte Belastung sowohl des ruhenden als auch des motorisierten Verkehrs im Kringelkrugweg vermieden werden. Es ist zugleich nicht nachvollziehbar, wieso die separate Erschließung der südlich geplanten Bebauung als Privatstraße eingerichtet werden soll, da die Baumlücken im Bereich Harkshörner Weg eine ausreichende Erschließung ermöglichen und für die Ver- und Entsorger sowie die Rettungsdienste ohnehin eine hinreichend breite Straße geplant werden muss.

Auch ist die aufgeteilte Erschließung aufgrund der Positionierung und Erreichbarkeit der öffentlichen Parkplätze mehr als fraglich. Jeder Besucher des neu zu erschließenden Gebiets muss, um die öffentlichen Parkplätze zu erreichen, die Zufahrt über den Kringelkrugweg nutzen. Dies führt zu einem nicht unerheblich höheren zusätzlichen Verkehrsaufkommen, welches sich über eine ausschließliche Erschließung über den Harkshörner Weg vermeiden ließe.

Die in Kapitel 3.6 „Verkehrsplanung und Erschließung – Fuß und Radwege“ erwähnte sichere Anbindung an den Harkshörner Weg sowie die dort befindliche Kindertagesstätte und

Grundschule ist nicht gegeben. Der Harkshörner Weg ist für den Fuß- und Radverkehr nicht erschlossen, sodass eine Anbindung an eben diesen ins Leere führt.

Die in Kapitel 3.1 Absatz 13 genannte Erschließungsvariante der „südlich geplanten Bebauung parallel zur Straße zum Harkshörner Weg“ ist in sich widersprüchlich, sodass das Erschließungskonzept nicht hinreichend erläutert ist und somit nicht nachvollzogen werden kann.

Die geplanten Fuß- und Radwegverbindungen zur potenziellen Wohnbaufläche W6 (siehe Kapitel 3.1 Absatz 14) sind nach Bebauungsplan so ausgerichtet, dass diese nicht effizient in die Wohnbaufläche integriert werden können. Stattdessen führen diese auf die Grünflächen, die weiterhin zwischen der Wohnbaufläche W6 und der Eisenbahntrasse Bestand haben werden.

Wie Sie in Kapitel 1.3 Absatz 3 zutreffend vermerken, wurden die damaligen Anwohner bereits zum Straßenbau verpflichtet. Der von Ihnen genannte sehr einfache Standard ist hier jedoch nicht zutreffend. Beidseitig sind Fuß- bzw. Radwege vorhanden. In der weiteren Siedlung (z.B. Tannenallee, Achter de Dannen, Feldstraße) ist der sehr einfache Standard zutreffend. Die Anwohner des Kringelkrugwegs wurden folglich bereits stärker durch die Erschließung belastet als andere Anwohner der Siedlung. Eine zusätzliche finanzielle Belastung durch die nördliche Erschließung der Baufläche muss daher vermieden werden.

In Kapitel 3.6 „Verkehrsplanung und Erschließung – ÖPNV“ wird zu Recht drauf hingewiesen, dass das Gebiet nicht direkt über den ÖPNV angebunden ist. Die AKN-Station „Quickborner Straße“ ist bereits durch das erschlossene Wohn-/Gewerbegebiet „Frederikspark“ einer erhöhten Auslastung ausgesetzt. Die zusätzliche Belastung durch die Wohnbauflächen W5 und W6 überbeansprucht die möglichen Kapazitäten des vorhandenen ÖPNV und ist in der Begründung nicht ausreichend eruiert. Durch die fehlenden P+R-Möglichkeiten und Fahrradstellplätze kann der fehlende Anschluss an den ÖPNV daher ebenfalls nicht kompensiert werden.

Gleiches gilt für die in Kapitel 3.6 „Verkehrsplanung und Erschließung – Fuß- und Radwege“ kurz erwähnten öffentlichen Einrichtungen. Die von Ihnen abgegebene Begründung lässt völlig offen, ob und wie der deutlich erhöhte Bedarf an Plätzen in der Grundschule Harkshörn und der Kindertagesstätte gedeckt werden kann.

Gemäß Kapitel 2 „Planungsanlass und Planungsziele“ resultiert aus dem Wohnraumbedarf die Notwendigkeit weitere Bauflächen zu entwickeln. Laut dem Demographiebericht Norderstedt der Bertelsmann Stiftung wird bis 2030 ein „Natürlicher Saldo“ bei Geburten und Sterbefälle von -4,7 je 1.000 Einwohner erwartet. Im Gegenzug indiziert der Bericht einen Wanderungssaldo von 2,8 je 1.000 Einwohner. Es ist daher von einem Rückgang der Einwohnerzahl in Norderstedt auszugehen.

Daher sollten zunächst die bereits festgestellten Bebauungspläne umgesetzt und Leerstände vermarktet werden, bevor weitere Bebauungspläne zur Disposition gestellt werden.

Die Ausgestaltung der potentiellen Grünfläche zwischen den Wohnbauflächen W5 und W6 als öffentliche Parkanlage (siehe Kapitel 3.7 „Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen – Öffentliche Grünflächen“) steht im Widerspruch zu dem Erhalt der vorhandenen Grün- und

Freiflächen, weil Wege von Nöten werden und die Flora und Fauna in Mitleidenschaft gezogen wird.

Auch die in Kapitel 2 genannten nicht erheblichen Umweltbeeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang noch einmal gesondert zu betrachten. Neben der Zerstörung von Acker- und Freifläche und damit einhergehend auch der Zerstörung von Lebensräumen für die hiesige Tierwelt ist auch der Eingriff in den Knickschutzbereich kritisch zu bewerten. Im besonderen Fokus sollte hierbei der Artenschutz stehen, wie Sie selbst auch im FNP 2020 erwähnen und in Anhang A5 „Gebietsbewertung“ auflisten. Für die Wohnbaufläche W5 ist demnach von einer Fledermaus-Population auszugehen, die auch bereits mehrfach beobachtet werden konnte. Ebenso ist davon auszugehen, dass weitere schützenswerte Arten auf den Freiflächen beheimatet sind, u.a. Kröten, Wiesenweihe und Reptilien (Blindschleiche).

Auch für die Gehölz-Biotope führen Sie zu Recht im FNP 2020 auf, dass speziell in den alten Gehölz-Biotopen am Kringelkrugweg „[...] sich *Habitats streng geschützter Fledermausarten sowie der Haselmaus befinden und Habitats von schutzbedürftigen, großen Vogelarten (Spechte) sowie besonders geschützter Käferarten. Die Saumbereiche sind oft Habitats meist noch verbreiteter Wirbelloser der begutachteten (repräsentativen) Indikatorgruppen Laufkäfer, Heuschrecken, Schmetterlinge und Wildbienen, die aber im Siedlungsbereich Norderstedts meist auf diese Refugien beschränkt sind. Zudem könnte in solchen Randstrukturen die besonders geschützte und in Schleswig-Holstein als bestandsgefährdet geltende Blindschleiche weit verbreitet sein. [...] Zur Prüfung der kumulativen Auswirkungen der Flächenveränderung ist es erforderlich, in allen betroffenen Beständen (soweit sie nicht vorsorglich durch Auflagen für jeweilige Bebauungspläne gesichert werden sollen) zu prüfen, ob aktuell streng geschützte Fledermausarten vorkommen und welche Bedeutung Einzelflächen für die Erhaltung der entsprechenden Arten und von gefährdeten, holzbewohnenden Wirbellosen (besonders geschützte Arten) haben.*“

Eine entsprechende Prüfung ist den veröffentlichten Unterlagen nicht zu entnehmen. Dies ist jedoch zwingend geboten, da durch die dann beidseitige Einsäumung des Gehölzbiotops der Rückzugsraum der Populationen schwindend und bedrohlich gering wird (siehe Kapitel 3.7 „Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen – Artenschutz“).

Der für den Bebauungsplan notwendige Ausgleich der Ausgleichsfläche muss zum Zeitpunkt des Vorhabens determiniert sein (siehe Kapitel 3.7 „Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen – Eingriff und Ausgleich“). Aufgrund der ungenauen Benennung und der fehlenden Bemessung muss diesem Bebauungsplan zwingend widersprochen werden.

Im Rahmen dieses Widerspruchs erwarten wir eine Stellungnahme zu und Prüfung von allen genannten Punkten Ihrerseits und um hinreichende Anreicherung der bereitgestellten Informationen. Des Weiteren fordern wir Sie auf, uns über jegliche weiteren Schritte zu unterrichten und umfassende Informationen zu sämtlichen Vorgängen und Ergebnissen, die dieses Vorhaben und die vorhergenannten Punkte betreffen, umgehend an uns persönlich weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

1.

Name, Vorname:

[Redacted]

Anschrift:

Havshjørnerveg

[Redacted]

Unterschrift:

[Redacted]

2.

Name, Vorname:

[Redacted]

Anschrift:

Kringelkrugveg

[Redacted]

Unterschrift:

[Redacted]

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

3. Name, Vorname: [redacted]  
Anschrift: Kringelkrugweg [redacted]  
Unterschrift: [redacted]

4. Name, Vorname: [redacted]  
Anschrift: Harthörnweg [redacted]  
Unterschrift: [redacted]

5. Name, Vorname: [redacted]  
Anschrift: Kringelkrugweg [redacted]  
Unterschrift: [redacted]

6. Name, Vorname: [redacted]  
Anschrift: Kringelkrugweg [redacted]  
Unterschrift: [redacted]

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Vfg.:**
- 1. Gd. Rucka z. Ktn.
  - 2. Gd. Helehof z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - 4. Zwischenbescheid erteilt am: 2.12.11
  - 5. TÖP-Fachdienst. Private
  - 6. zur f. Bet.-Akte
- i.A.: R.

**Hoff, Antje**

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Dezember 2017 08:45  
**An:** Hoff, Antje  
**Betreff:** WG: Bebauungsplan 326

**Von:** [REDACTED] [REDACTED]@wtinet.de]  
**Gesendet:** Montag, 18. Dezember 2017 19:50  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** Bebauungsplan 326

Sehr geehrter Herr Helterhoff

wir konnten bei der Informationsveranstaltung in der Harkshörner Schule leider nicht dabei sein.

Wir haben ein paar kleine Dinge, die dringend dabei zu berücksichtigen wären:

1. Es sollten ausreichend Parkplätze im Neubaugebiet berücksichtigt werden. Man sollte wenn irgend möglich 2 Parkplätze pro Wohneinheit einplanen. Im Kringelkrugweg sind schon jetzt sehr viele Bewohner, die die Straße als Parkplatz benutzen. Wenn jetzt noch zusätzliche Einwohner hier parken, ist die Straße nicht mehr befahrbar. Man bedenke auch Notfälle der Feuerwehr und Krankenwagen!
2. Im Harkshörner Weg ist die Beleuchtung sehr schwach, so dass man Fussgänger in der dunklen Jahreszeit oft nur im letzten Moment erkennt! Man muss sich wundern, dass da nicht schon Personen zu Schaden gekommen sind! Es wäre ganz dringend erforderlich, hier gleich einen Fuß/ Radweg mit einzuplanen. Dieser könnte ja auch durchaus auf der Koppelseite eingeplant werden. Man sollte dabei auch an die Schulkinder denken!

Es würde uns freueun, wenn Sie diese Punkte mit bedenken könnten!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED]

Kringelkrugweg [REDACTED]

Norderstedt

**Vfg.:**

1. 60. Rimka z. Ktn. R-
2. 601. Helterhoff z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 19. 12. 2017

5. TÖP-Fachdienst-Private

5. Liste notieren st.

6. zur fr. Bel. -Akte

i.A.: [REDACTED]

Von Samsung-Tablet gesendet

**Hoff, Antje**

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Januar 2018 08:08  
**An:** Hoff, Antje  
**Betreff:** WG: AW: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 326 " westlich Kringelkrugweg"

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] [REDACTED]@wtnet.de]  
 Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2018 16:17  
 An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
 Betreff: Re: AW: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 326 " westlich Kringelkrugweg"

Am 2018-01-16 14:48, schrieb Stadt Norderstedt - Stadtplanung:

- > Vielen Dank Frau [REDACTED],
- > bitte geben Sie mir Ihre Adresse an, damit ich Ihnen eine
- > Eingangsbestätigung schicken kann.
- >
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- > Antje Hoff
- >
- > Stadt Norderstedt
- > Die Oberbürgermeisterin
- > Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung
- > Rathausallee 50
- > 22846 Norderstedt
- >
- > Tel. 040 535 95-285
- > Fax 040 535 95-67285
- >
- > [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan)
- >
- > Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Email ausdrucken.
- >
- >
- >

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: [REDACTED] [REDACTED]@wtnet.de]  
 > Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2018 12:52  
 > An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
 > Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 326 " westlich Kringelkrugweg"

- > Sehr geehrte Damen und Herren,
- >
- > da wir, eine Familie mit zwei Kindern, im Kringelkrugweg wohnen
- > möchte ich hiermit noch dazu Stellung nehmen.
- > Wir lehnen den Bebauungsplan aus folgenden Gründen ab:
- >
- > 1. Mehrfamilienhäuser passen nicht in diese Gegend, da es in der
- > Strasse fast nur Einfamilienhäuser gibt.
- > Es gibt hier weder Parkplätze, schon jetzt müssen viele Autos auf

**Vfg.:**

- |             |         |
|-------------|---------|
| 1. 60. Ri   | z. Ktn. |
| 2. 601. Hel | z. Ktn. |
| 3.          | z. Ktn. |
|             | z. Ktn. |
|             | z. Ktn. |

4. Zwischenbescheid erteilt am: 17.1.18
5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren gl.
6. zur H. Bet. -Akte
- i.A.: [REDACTED]

- > der Strasse parken, bei vielen neuen Wohneinheiten
- > und dazu geschätzt mindestens 2 Autos, wäre der Schulweg zur
- > Grundschule Harkshörn nicht mehr sicher.
- > Bisher ist dieser Weg auch für Grundschul Kinder alleine machbar,
- > was sehr wichtig ist für deren Selbstständigkeit.
- > 2. der ländliche Charakter der Gegend, für uns eine wichtige
- > Kaufentscheidung, sollte nach Möglichkeit bewahrt werden.
- > Das Feld war und ist für unsere Kinder sehr wichtig, dort können
- > sie die Natur im Wandel der Jahreszeiten beobachten,
- > dazu gehören auch die landwirtschaftlichen Arbeiten, immer
- > hochinteressant und ganz nebenher sehr lehrreich.
- > Auch nutzen nicht wenige Mitbürger( aus Friedrichsgabe und der
- > Ulzburger str.) sehr gerne unsere Strasse und die
- > Siedlung Harkshörn als Naherholungsgebiet zum Spaziergehen,
- > Joggen und um den Blick über das Feld in den
- > Sonnenuntergang schweifen zu lassen. Ein nötiger Ausgleich zur
- > nüchternen Hässlichkeit vieler anderer Gegenden in
- > Norderstedt.
- > 3.Viele Wildtiere wie Rehe und Feldhasen benötigen das Feld als
- > Korridor zwischen Moor und Wald.
- > 4.Wir bezweifeln, daß ältere Mitbürger, wenn Sie hier ihr Haus
- > verkauft haben, sich für ein Wohnen in dieser Gegend
- > entscheiden, da hier die Infrastruktur fehlt. Ohne Auto kommt man
- > hier nur zurecht, wer körperlich fit ist.
- > Bus und Bahn sind recht weit weg und fahren zu selten.
- >
- > So das war es erst mal.
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- >
- > [REDACTED]
- >
- > #####
- > ##### Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich
- > geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind
- > oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte
- > sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das uner-
- > laubte
- > Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen
- > dieser Mail ist nicht gestattet.
- >
- > Wir haben alle verkehrsublichen Massnahmen unternommen, um das Risiko
- > der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten
- > wir Ihnen, Ihre eigenen Viren- kontrollen auf alle Anhaenge an dieser
- > Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen
- > Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mails aus.
- > Stadt Norderstedt
- > Die Oberbuengermeisterin
- > #####
- > #####

Hier unsere Adresse: Kringelkrugweg [REDACTED] 22844 Norderstedt